

AZ: 41.1 - Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0670/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	09.06.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Sportvereine; hier;
Beihilfeentscheidung des Ausschusses
und Verteilung der
Investitionsfördermittel 2026, 1.
Förderperiode (Stichtag 30.04.2026)**

A n t r a g:

1. Dem Turn- und Sportverein Einfeld e.V. ist für die Beschaffung von Judomatten eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.485,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 1)
2. Dem TSV Gadeland e.V. ist für die Beschaffung eines Mähroboters eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.680,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage, Ziffer 2)
3. Dem Tennis- und Hockey-Club e.V. ist für den Bau einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten, höchstens jedoch

7.705,00 EUR, zu **gewähren** (siehe Anlage, Ziffer 3)

4. Dem Flugsport-Club e.V. ist **für** die Sanierung der **Sanitäranlagen** eine Beihilfe **gemäß** Ziffer 3.2 der **Sportförderungsgrundsätze** in **Höhe** von 25 Prozent der Gesamtkosten, **höchstens** jedoch 4.031,00 EUR, zu **gewähren** (siehe Anlage, Ziffer 4)
5. Dem Polzeisportverein Union e.V. ist **für** die Sanierung der Umkleidekabinen eine Beihilfe **gemäß** Ziffer 3.2 der **Sportförderungsgrundsätze** in **Höhe** von 25 Prozent der Gesamtkosten, **höchstens** jedoch 3.067,00 EUR, zu **gewähren** (siehe Anlage, Ziffer 5)

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.7817000 und 421010100.5318150) erfolgen.

Begründung:

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Neumünsteraner Sport für die Jahre 2023 bis 2026 zweckgebundene Investitionsfördermittel von jährlich 75.000 EUR zur Verfügung.

In seiner Sitzung vom 09.06.2026 (Vorlage 0668/2023/DS) hat der Ausschuss für Schule und Sport zwischenzeitlich der Verwendung der Restmittel aus der Sportförderung des Vorjahres 2025 u.a. zugunsten der Investitionsförderung in Höhe von 10.510,00 EUR zugestimmt.

Insgesamt stehen damit Investitionsfördermittel im Bereich des Sports für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt

85.510,00 EUR

zur Verfügung.

Nach Abschluss der 1. Förderperiode des Jahres 2026 (Stichtag: 30.04.2026) liegen der Verwaltung nunmehr für diese Förderperiode entscheidungsreife Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von

29.002,00 EUR

vor.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 8.034,00 EUR (siehe Vorlage 0290/2023/MV) und auf die mit Vorlage durch den Ausschuss für Schule und Sport zu entscheidenden Anträge (Erläuterungen siehe Anlage) eine Fördersumme von 20.968,00 EUR.

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln aus der originären Investitionsförderung in Höhe von

56.508,00 EUR.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Übersicht über die Beihilfeanträge der 1. Förderperiode 2026 zur Entscheidung durch den Ausschuss Schule und Sport